

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 22.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Nachfrage zur Schriftlichen Kleinen Anfrage „Buschholz aus Namibia – Interessenkonflikte bei der Prüfung durch die BUKEA?“, Drs. 22/2792

Einleitung für die Fragen:

Die Antworten des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage vom 11.1.2021 „Buschholz aus Namibia – Interessenkonflikte bei der Prüfung durch die BUKEA?“ (Drs. 22/2792) geben Anlass zu Nachfragen.

In seiner Einleitung zu den Fragen und Antworten stellte der Senat fest: „Im Rahmen der Beantwortung der Drs. 22/2352 hat der Senat dargelegt, dass nach Auskünften des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) die in den Prozess eingebrachten Studien und Berechnungen nach wissenschaftlichen Kriterien erstellt wurden und entsprechend in Peer Reviews bestätigt worden sind.“

Der Prüfprozess von IfaS und BUKEA, in dem eine energetische Nutzung von Buschholz aus Namibia in Hamburg in industriellem Maßstab geprüft wird, wird von heftiger öffentlicher Kritik begleitet. Nach einer ablehnenden „Gemeinsamen Stellungnahme“ zahlreicher Umweltorganisationen am 19. Oktober 2020 erschien am 17. Februar 2021 ein offener Brief an Bundesminister Müller, der von 40 deutschen und internationalen Organisationen unterzeichnet wurde.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Ist die Studie der Forstberatung UNIQUE „Greenhouse Gas Assessment of Bush Control and Biomass Utilization in Namibia“ (2.12.2019) (https://www.unique-landuse.de/images/publications/vereinheitlicht/2020-05_Greenhouse_Gas_Assessment_Namibia.pdf) einem Peer Review unterzogen worden?*

Wenn ja:

Frage 2: *Durch welche Reviewer und zu welchem Zeitpunkt?*

Frage 3: *Mit welchem Ergebnis hinsichtlich Bestätigung beziehungsweise Änderungsbedarf?*

Frage 4: *Wo sind die Vorgänge des Peer Review einzusehen?*

Frage 5: *Wenn nein: Ist ein Peer Review geplant und durch wen wird es durchgeführt werden?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Es fanden zwei Konsultations-Workshops zur Studie in Namibia statt (05.03.2019 und 27.03.2019). Die meisten der an den Workshops beteiligten Gutachterinnen und Gut-

achter sind in der Liste im Anhang der Studie genannt (Seite 101 der Studie). Im Rahmen der Workshops gab es unter anderem Vorschläge für weitere Untersuchungen, aber keine Widersprüche zum Inhalt der Studie.

Frage 6: *Ist die Machbarkeitsstudie des IfaS „Road Map to a Biomass Industrial Park“ (19.11.2020) (https://www.dasnamibia.org/?wpfb_dl=117) einem Peer Review unterzogen worden?*

Wenn ja:

Frage 7: *Durch welche Reviewer und zu welchem Zeitpunkt?*

Frage 8: *Mit welchem Ergebnis hinsichtlich Bestätigung beziehungsweise Änderungsbedarf?*

Frage 9: *Wo sind die Vorgänge des Peer Review einzusehen?*

Frage 10: *Wenn nein: Ist ein Peer Review geplant und durch wen wird es durchgeführt werden?*

Antwort zu Fragen 6 bis 10:

Die Machbarkeitsstudie wurde keinem Peer Review unterzogen. Sie hat den Zweck, aufzuzeigen, wie gegen Verbuschung vorgegangen und gleichzeitig Wertschöpfung realisiert werden kann. Die Studie verfolgt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Publikation. Ein Peer Review ist nicht geplant.

Frage 11: *Genügt es dem Senat im Fall von befürchteten Interessenkonflikten bei Gutachtern, wenn ein Institut wie das IfaS, dessen Begutachtungen infrage gestellt werden, selbst beteuert, Interessenkonflikte gebe es nicht?*

Antwort zu Frage 11:

Die zuständige Behörde kann beim Engagement des Non-Profit-Institutes der Hochschule Trier keinen Interessenkonflikt erkennen.

Vorbemerkung: *Der Senat erklärte in Drs. 22/2352: „Der zuständigen Behörde sind derzeit keine Veröffentlichungen oder andere Aussagen mit entsprechender wissenschaftlicher Qualität bekannt, die Zweifel an der Richtigkeit der genannten Aussagen nach sich ziehen würden.“ Gemeint waren die Selbstauskünfte des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS).*

Noch Anfang November 2020 war der Umweltbehörde das Klimawirkungsgutachten von Prof. Rabenstein vom 12. Juni 2020 bekannt, das zu einem völlig anderen Ergebnis kommt als UNIQUE und IfaS. In Drs. 22/2352 (4.12.2020) „Buschholz aus Namibia – ergebnisoffene Prüfung?“ schrieb der Senat zu einer entsprechenden Frage 14: „Das Gutachten ist bekannt und wird in den Abwägungsprozess einbezogen.“

Jetzt scheint dieses Gutachten für den Senat und die Umweltbehörde nicht mehr zu existieren. Jedenfalls nicht als eines „mit entsprechender wissenschaftlicher Qualität“.

Frage 12: *Wurde das Gutachten von Prof. Rabenstein bereits in den „Abwägungsprozess einbezogen“?*

Wenn ja: wann und mit welchem Ergebnis?

Frage 13: *Wenn nein: Wird es noch in den Abwägungsprozess einbezogen werden?*

Frage 14: *Welche Gründe liegen vor, falls das Gutachten von Prof. Rabenstein gegebenenfalls nicht in den „Abwägungsprozess einbezogen“ wird?*

Antwort zu Fragen 12, 13 und 14:

Das Gutachten ist bekannt und es wird in den Abwägungsprozess miteinbezogen, siehe dazu Drs. 22/2352. Darin wird allerdings von einer anderen Landnutzung und Landfolgenutzung ausgegangen, sodass die Ergebnisse nicht vergleichbar sind. Der zuständigen Behörde ist nicht bekannt, ob das genannte Gutachten einem Peer Review unterzogen wurde oder von anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit anerkannter Expertise in der Bilanzierung von Natur- und Landnutzungsprozessen bestätigt wurde. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 15 bis 17.

Vorbemerkung: *Einer substantziellen Beantwortung meiner Fragen 9, 10 und 11 in Drs. 22/2792 ist der Senat ausgewichen. Da diese Fragen nicht angemessen beantwortet wurden, frage ich erneut:*

Frage 15: *Sind dem Senat die in der Einleitung zur Drs. 22/2792 beschriebenen Aktivitäten der UNIQUE-Gruppe in Kooperation mit anderen Unternehmen in Südamerika und Afrika bekannt, die die Generaldirektion für Außenpolitik des Europäischen Parlaments und verschiedene lokale und internationale Nichtregierungsorganisationen angeprangert haben?*

Frage 16: *Wurden diese in der Einleitung zur Drs. 22/2792 beschriebenen Aktivitäten der UNIQUE-Gruppe in Kooperation mit anderen Unternehmen in Südamerika und Afrika in der Arbeitsgruppe 1 des Prüfprozesses zum Memorandum of Understanding bereits behandelt?*
Wenn nein: Ist eine Behandlung vorgesehen und gibt es dafür bereits Vorbereitungen und Ermittlungen?

Frage 17: *Wie beabsichtigt der Senat auszuschließen, dass Treibhausgasbilanzen für die Nutzung von Buschholz aus Namibia in Hamburg, die vom IfaS und von der UNIQUE forestry and land use GmbH vermutlich unter erheblichen Interessenkonflikten erstellt wurden, als entscheidungsrelevante Grundlagen des Prüfprozesses des MoU eingesetzt werden?*

Antwort zu Fragen 15, 16 und 17:

Die zuständige Behörde sieht keinen Anlass, an den Ergebnissen der genannten Studie von UNIQUE forestry and land use GmbH zu zweifeln, siehe auch Antwort zu 1 bis 5. Die darin getroffenen Aussagen zur Nachhaltigkeit und einer positiven CO₂-Bilanz der Buschdünnung stehen im Übrigen im Einklang mit vielen anderen weltweit anerkannten Veröffentlichungen. Unter anderem sind besonders hervorzuheben:

- In den „Intended Nationally Determined Contributions (INDC) of The Republic of Namibia to the United Nations Framework – Convention on Climate Change“ ist die Restaurierung von 15 Millionen ha Savannenlandschaft in Verbindung mit nicht unerheblicher CO₂-Einsparung enthalten.
- Die Zertifizierung der Buschdünnung und der daraus gewonnenen Produkte (hauptsächlich Grillkohle) durch den „FSC National Forest Stewardship Standard for the Republic of Namibia“.
- Der World Wildlife Fund (WWF) unterstützt mit seinem Logo und positiven Aussagen die Nutzung von Grillkohle aus namibischem Buschholz und bezeichnet diese als „wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung“.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die meisten dieser Berechnungen auf Szenarien beruhen, die einer Validierung in der Praxis bedürfen. Auch wird der Korridor der berechneten Treibhausgasemissionsbilanz nur ein Faktor in der Entscheidungsgrundlage für oder gegen dieses Projekt sein. Wie schon mehrfach betont, werden auch andere Nachhaltigkeitsaspekte, wie zum Beispiel die Biodiversität, der Grundwasserschutz oder soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen und -risiken, eine wichtige Rolle spielen.